

Cloppenburg, den 11.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Ausschuss für Kultur und Freizeit		öffentlich
Kreisausschuss		nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien

Sachverhalt:

Nach Ziffer 5.3 der Richtlinien des Landkreises Cloppenburg für die Förderung des Sport in der Fassung vom 01.01.2013 wird eine Zuwendung in Höhe von maximal 20 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 100.000 Euro gewährt.

Weitere entscheidungsreife Anträge für 2013 sowie die Abwicklung der Sportfördermittel sind in den Anlagen dargestellt.